



Eingegangen

23. JAN. 2009

Amt für Bildung,
Jugend und SportHeegermühler Str. 63
16225 EberswaldeStadt Eberswalde
1. Beigeordneter
Herr Landmann
Breite Str. 41 – 44
16225 Eberswalde

19. JAN. 2009

U 40

2009-01-15

**Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Eberswalde
Sportfachliche Bewertung durch den Vorstand des Kreissportbundes**

Sehr geehrter Herr Landmann,

der Verwaltungsvorschlag zur Gebührensatzung wurde am 08.01.2009 dem Vorstand des Kreissportbundes vorgelegt und dort beraten.

Es wurde dabei vor allem begrüßt, dass Kinder- und Jugendsport sowie Angebote für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung von der Gebührenpflicht befreit werden sollen.

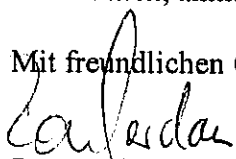
Eine Einteilung in Kategorien ist in diesem Falle sinnvoll, da kommerzielle Nutzer höhere Gebühren zahlen müssen und somit eventuell weniger Sportstättenzeiten in Anspruch nehmen werden. Diese freien Zeiten könnten dann von den Vereinen genutzt werden. Allerdings sollten Vereine im Zuge der Beantragung auf die Kosten der jeweiligen Kategorie bzw. die Gesamtkosten durch die Nutzung der Sportstätten durch den Verein zumindest im ungefähren Rahmen hingewiesen werden.

Weiterhin wurde im Vorstand des Kreissportbundes angemerkt, dass es mit diesem Vorschlag der Gebührensatzung zu einer eventuellen Bevorteilung hinsichtlich der Kosten von Sportstättennutzern gegenüber Sportstättenpächtern bzw. -mietern kommen könnte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Vorstand des Kreissportbundes die Gebührenhöhe für angemessen hält und auch als tragbar für die Vereine empfindet.

Zu Ihrer Information ist noch zu sagen, dass die Gebührenhöhe im Kreisgebiet, bis auf wenige Ausnahmen, ähnlich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Ron Jordan
Geschäftsführer**Kreissportbund Barnim**
Heegermühler Str. 63
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 22847, Fax 235163
info@kreissportbund-barnim.de